

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **15.03.2005**, 17:05 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann , Frau Sybille Benning , Herr Dr. Gerhard Bonn für Herrn Günter Schulze Blasum, Herr Heinz Georg Buddenbäumer , Herr Edgar Drüge , Herr Christian Gramm , Herr Ludger Kiekenbeck , Herr Karl Kleine-Wilke ,

von der SPD-Fraktion

Frau Marie-Luise Dunker für Frau Hedwig Chudziak, Herr Karsten Rahn , Herr Ludger Steinmann , Herr Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Wilhelm Breitenbach , Herr Bernhard Leuters , Herr Wolfgang Wiemers für Herrn Jörn Möltgen,

von der FDP-Fraktion

Herr Wolfgang Klein ,

von der ÖDP

Herr Franz Pohlmann für Herrn Gerd Kersting,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Wulf Greiling , Herr Werner Holz für Frau Gaby Giese,

von der Verwaltung

Herr Hartmut Bartmann , Herr Heinrich Bruns , Herr Gregor Determann , Herr Michael Grimm , Frau Bärbel Jahn , Herr Gerhard Joks , Herr Ludger Niehoff , Herr Frank-Detlev Philipp , Herr Gerhard Rüller , Herr Achim Specht , Herr Peter Todeskino , Frau Dorothee Wißen ,

Gäste:

Herr Thomas Reichelt; Herr Richard Terborg.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 15.03.2005

Tagesordnung:

- | | | |
|----------------------------|--------|---|
| | 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 1.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 2. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3. | Einbringen von Eingaben |
| | 4. | Umweltschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0093/2005</u>
VI | 4.1. | Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes "The International Awards for Liveable Communities 2004" |
| <u>V/0093/2005/1</u>
VI | 4.1.1. | Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes "The International Awards for Liveable Communities 2004" |
| <u>V/0125/2005</u>
VI | 4.2. | Gittruper Straße - Neubau Radweg zwischen Gittrup und Gelmer
Zustimmung zur Planung und Baubeschluss |
| <u>V/0055/2005</u>
VI | 4.3. | Bau- und Erhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum
hier: Information der Betroffenen und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Gremien |
| <u>V/0094/2005</u>
VI | 4.4. | Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2004
Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz |
| <u>V/0115/2005</u>
VI | 4.5. | Neubau einer Zwei-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Albachten-West am Wierling
Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss |
| <u>V/0132/2005</u>
VI | 4.6. | Das Kundenkontaktmanagement im Amt für Grünflächen und Umweltschutz |
| | 5. | Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen |

6. Sonstiges

Punkt 1 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Baumann eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr.

- 1.1 Zu Beginn verpflichtet er Herrn Werner Holz, stellvertretender beratender Einwohner im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen.
- 1.2 Anschließend weist Herr Baumann auf den an alle Ausschussmitglieder rechtzeitig vor der Sitzung versandten Nachtrag zur Tagesordnung hin, womit diese um den Tagesordnungspunkt 4.1.1 der öffentlichen Sitzung – Beschlussvorlage an den Rat, Nr. V/0093/2005/1. **Erg.** „Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes „The International Awards for Liveable Communities““ und den Tagesordnungspunkt 4.1 der nichtöffentlichen Sitzung – Beschlussvorlage an den AUB, Nr. V/0183/2005 „Sicherungssanierung der Altlast Nr. 160 des Altlastenkatasters der Stadt Münster“ erweitert wird.

Die Tagesordnung wird in der um den Nachtrag ergänzten Form genehmigt.

- 1.3 Im Folgenden bittet Herr Jokschi um das Wort und gratuliert dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Baumann, im Namen der Verwaltung recht herzlich zu seiner heutigen 100. Sitzung als Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen. Hierbei betont er besonders, dass seines Wissens kein weiterer Vorsitzender politischer Gremien der Stadt Münster auf eine solch lange und erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann. Herr Baumann war von 1988 bis 1991 stellvertretendes Mitglied und anschließend bis Anfang November 1994 ordentliches Mitglied des AUB. Seit dem 23.11.1994 ist Herr Baumann Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen. In dieser Funktion hat Herr Baumann in der Ratsperiode 1995 bis 1999 51 von 52 Sitzungen und in der Ratsperiode 2000 bis 2004 45 von 46 Sitzungen geleitet. Herr Jokschi bedankt sich bei Herrn Baumann für die unparteiische souveräne Sitzungsleitung, mit der er Maßstäbe gesetzt habe und überreicht ihm im Namen der Bauverwaltung eine Glückwunschkarte, unterzeichnet von ihm und allen Amtsleitern des Dezernates VI, sowie eine Bildcollage mit dem Inhalt „10 Jahre kommunales Bauen“. Frau Benning und die Herren Breitenbach, Buddenbäumer, Klein und Wigger schließen sich im Namen der einzelnen Fraktionen der Gratulation an und überreichen kleine Präsente.

Zum Schluss bedankt Herr Baumann sich für die Glückwünsche und für 100 Sitzungen, die er mit der Verwaltung, den Amtsleitern und den Mitarbeiter der Ämter, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, mit denen er teilweise schon lange Jahre zusammen arbeitet, gemeinsam durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang betont er besonders das gute Arbeitsklima im Ausschuss. Schließlich lädt er alle Anwesenden im Anschluss an den offiziellen Teil zu einer kleinen Feier ein.

Punkt 1.1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern er-**

forderlich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Baumann ergibt sich, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.3 bis 4.6 der öffentlichen Sitzung, sowie zum Tagesordnungspunkt 4.1 der nichtöffentlichen Sitzung die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung erforderlich ist.

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Europäischer „Climate Star 2004“ in Münster

Herr Bruns teilt mit, dass die Stadt Münster in dem Wettbewerb, den das Klima-Bündnis als europaweites Netzwerk aus über 1200 Städten und Gemeinden ausrichtet, von einer internationalen Experten-Jury mit dem „Climate Star 2004“ ausgezeichnet worden ist. Der Preis wurde am 25.02.2005 in Wien verliehen.

Im ersten Teil der Preisverleihung würdigten die Juroren mit der Klimaschutzpolitik die zahlreichen Klimaschutzaktivitäten, für die Münster bereits im Jahr 1997 zur Klimahauptstadt gekürt worden ist. Im zweiten Teil ist mit dem Projekt „SolarNet – Erneuerbare Energien an Schulen“ ein besonderes schulisches Bildungsangebot ausgezeichnet worden.

Herr Baumann würdigt die Auszeichnung und betont, dass das Ziel, die CO₂ - Emissionen zu reduzieren, weiterhin verfolgt wird.

2.2 Veranstaltung „Wärme von der Sonne“

Herr Bruns gibt bekannt, dass die Auftaktveranstaltung am 04.04.2005 im Paul-Schnitker-Haus in Münster stattfinden wird.

Die Aktion unterstützt bis Herbst 2005 lokale Initiativen, die sich vor Ort für die Nutzung von Solarwärme einsetzen. Für die Aktion haben sich die Stadt Münster, die Stadtwerke, die Innung Sanitär-Heizung-Klima, das Handwerkskammer Bildungszentrum (HBZ), die Verbraucherzentrale, das Umweltforum und verschiedene Hersteller zusammengeschlossen. Gegebenenfalls wird der Bundesumweltminister Jürgen Trittin teilnehmen.

Entsprechende Einladungen werden noch versandt.

2.3 Beantwortung von 2 Anfragen aus der 2. öffentlichen Sitzung vom 25.01.2005 (siehe TOP 7.1 und 7.2 der 2. öffentlichen Sitzung vom 25.01.2005)

Herr Grimm weist darauf hin, dass vor der Sitzung die schriftlichen Antworten zu den Anfragen von Herrn Wigger zu den Themen „Lichtsignalanlage Gartenstraße“ und „Lichtsignalanlage Eisenbahnstraße“ an die Ausschussmitglieder verteilt worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Umweltschutz und Baumaßnahmen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0093/2005**

Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes "The International Awards for Liveable Communities 2004"

(siehe TOP 1.2 der 4. öffentlichen Sitzung vom 15.03.2005).

Die Berichtsvorlage V/0093/2005 wird zusammen mit der Beschlussvorlage V/0093/2005/1. Erg. unter TOP 4.1.1 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage V/0093/2005 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage V/0093/2005/1. Erg. einvernehmlich.

**Punkt 4.1.1 der Tagesordnung
V/0093/2005/1**

Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes "The International Awards for Liveable Communities 2004"

(siehe TOP 1.2 und TOP 4.1 der 4. öffentlichen Sitzung vom 15.03.2005)

Herr Baumann führt aus, dass das Konzept weiter verfolgt wird, wonach sich Unternehmen an dem Projekt beteiligen sollen. Herr Jokscher ergänzt, dass z.B. die städt. Tochtergesellschaften und die Verbände, aber auch private Gruppen und Einzelpersonen mit materiellen Beiträgen beisteuern sollten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage V/0093/2005 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage V/0093/2005/1. Erg. einvernehmlich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- I. Die Berichtsvorlage an den Rat Nr. V/0093/2005 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Rat schließt sich dem folgenden Beschluss des Werksausschusses Münster Marketing vom 03.03.2005 an:

“Die Vorlage V/0093/2005 wird mit den folgenden Einschränkungen und Auflagen zur Kenntnis genommen:

1. Auch wenn die Mitglieder des Werksausschusses grundsätzlich mit der Bewerbung Münsters bei der “Entente Florale 2006” einverstanden sind, soll die hier vorgenommene Zustimmung zunächst nur für die Vorbereitung der Bewerbung gelten. Der Bewerbung selber sowie der Bewilligung der für die Durchführung in 2006 notwendigen Finanzmittel wird der Ausschuss erst zustimmen, wenn ein entsprechendes Bewerbungskonzept vorgelegt wird.
2. Deshalb macht der Werksausschuss MM eine Bewilligung von Finanzmitteln aus dem Wirtschaftsplan von MM für 2005 und 2006 von der Erstel-

lung eines Gesamtkonzeptes der Bewerbung abhängig, das vor allem die zentralen Leitthemen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes aufgreifen soll - insbesondere die Themen Kultur und Wissenschaft - und das Potenzial für eine überregionale Resonanz hat.

3. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes werden die Mittel aus dem Wirtschaftsplan von MM (je 25.000 Euro für 2005 und 2006) *durch den Werksausschuss Münster Marketing* nicht freigegeben."

Begründung:

In der Berichtsvorlage an den Rat Nr. V/0093/2005 hat die Verwaltung die geplanten Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes „The International Awards for Liveable Communities 2004“ dargestellt. Der Werksausschuss Münster Marketing hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 die Vorlage beraten und einstimmig den im Beschlussvorschlag unter II. genannten Beschluss gefasst.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss des Werksausschusses zu folgen.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0125/2005

Gittruper Straße - Neubau Radweg zwischen Gittrup und Gelmer Zustimmung zur Planung und Baubeschluss

Herr Grimm weist den Ausschuss darauf hin, dass der Finanzierungsvorschlag zur Vorlage folgenden Fehler enthält:

- In der HHSt 6308.950.1053.1 „Bauk. Str. kl. VB-Maßnahmen/Tempo im Bezirk Ost“ stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2005 für 2005 nicht 24.600 €, sondern 20.000 € zur Verfügung.
- Dafür werden aus der HHSt 6307.951.1010.5 „Bauk. Str. Ausbau des Radwegenetzes/kl. Maßnahmen in 2005 aus dem Haushaltsrest 2004 nicht 380.400 €, sondern 385.000 € finanziert.

Daher bittet er den Ausschuss, im Falle der Beschlussfassung der Vorlage den so geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost zu übernehmen.

Herr Wigger bringt zum Ausdruck, dass er es gern gesehen hätte, wenn dem Ausschuss diese Änderung schriftlich vorgelegen hätte.

Beschluss:

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion beschließt der Ausschuss die Annahme der Vorlage in der geänderten Form gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 03.03.2005 einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung zum Ausbau des Radweges zwischen Gittrup und Gelmer gemäß Lageplan, Reg.-Nr. 9296, Blatt 1 – 4 (4) vom 15.02.2005 wird zugestimmt.
2. Der Radweg an der Gittruper Straße wird auf der Grundlage des Ausbauplanes, Reg.-Nr. 9296, Blatt 1-4 (4) vom 15.02.2005 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten betragen ca. 425.000 €. Die Folgekosten betragen ca. 3.000 € pro Jahr.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Der Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u. a. die Mittelbereitstellung durch den Rat, erfüllt sind.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.951.1010.5	Baukosten Str. Ausbau des Radwegenetzes/ kl. Maßnahmen	2005	380.400 € 385.000 €	HH-Rest 2004
6308.950.1053.1	Bauk. Str. kl. VB-Maßnahmen/Tempo im Bezirk Ost	2004 2005	20.000 € 24.600 € 20.000 €	Rest 2004 Entwurf HPL 2005

Maßnahme Insgesamt:	425.000 €
---------------------	-----------

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.361.1010.5	Zuw. L. Ausbau des Radwegenetzes	2005 2006	280.000 € 38.000 €	Entwurf HPL 2005

Insgesamt:	318.000 €
------------	-----------

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0055/2005**

**Bau- und Erhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum
hier: Information der Betroffenen und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Gremien**

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen wird den Mitgliedern vor Beginn der Sitzung eine

Zusammenstellung aller in den Bezirksvertretungen gefassten Beschlussvorschläge vorgelegt.

Der AUB greift nur die Beschlussvorschläge der Bezirksvertretung Südost vom 08.03.2005 (zu TOP 4.3) und der Bezirksvertretung Nord vom 01.03.2005 (zu TOP 4.4) auf.

Herr Grimm erläutert anhand von Folien die derzeitigen Regelungen nach der Zuständigkeitsordnung.

Beschluss:

Herr Wigger stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den Beschluss der BV-West vom 03.03.2005 zu übernehmen.

Hierüber wird nach ausführlicher Diskussion und Erörterung mit dem Ergebnis abgestimmt, den Antrag bei 4 Ja-Stimmen (SPD) und 1 Enthaltung (GAL) mehrheitlich abzulehnen.

Weiterhin stellt Herr Klein den Antrag, den Beschluss der BV- Südost vom 08.03.2005 zu übernehmen. Allerdings wird nach kurzer Diskussion die Formulierung „Alle Anwohner und Eigentümer werden **mindestens 14 Tage** vor Baubeginn mittels Wurfsendung persönlich....“ durch „werden **wenn möglich mindestens 14 Tage** vor Baubeginn mittels Wurfsendung persönlich....“ ersetzt.

Nach Abstimmung wird dieser Antrag mit 2 Gegenstimmen (GAL) mehrheitlich angenommen.

Anschließend wird die so geänderte Vorlage bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Tiefbauamt:

- a) die Information der Öffentlichkeit und der unmittelbar Betroffenen über Baumaßnahmen im Straßenraum und deren Abrechnung gegenüber den Anliegern durch Serviceangebote (Anschreiben, Info-Telefon, Baukalender im Internet) weiterentwickelt und durch Serviceversprechen gewährleistet,
- b) zum Ende eines Jahres die Bezirksvertretungen und den AUB über die im kommenden Jahr geplanten Beitragserhebungen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz informiert,
- c) zum Ende eines Jahres den zuständigen politischen Gremien ein Maßnahmenprogramm zur Entscheidung vorlegt, das alle in den nächsten anderthalb Jahren vorgesehenen Baumaßnahmen mit Baukosten > 10.000 Euro beinhaltet und
- d) für alle größeren Maßnahmen (Baukosten > 40.000 €), die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, künftig Baubeschlüsse durch die zuständigen Gremien herbeiführt.

2. Die sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung werden in einer entsprechenden Ratsvorlage geregelt. Mit dieser Ratsvorlage wird auch der Antrag der CDU Nr. A-R/0026/2004 „Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz“ erledigt.

Begründung:

1. Ausweitung des Informationsangebots und Serviceversprechen

Durch Bauarbeiten am Kanal- und Straßennetz sichert das Tiefbauamt das öffentliche Vermögen. Baumaßnahmen im öffentlichen Raum sind jedoch häufig mit Unannehm-

lichkeiten für die Anwohner, Verkehrsteilnehmer und des öfteren mit einer Kostenbeteiligung der Eigentümer von Anliegergrundstücken (Beiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz NRW) verbunden. Über solche Maßnahmen wurden die Öffentlichkeit und die unmittelbar betroffenen Anwohner und Eigentümer bislang teils über persönliche Anschreiben, öffentliche Planauslegungen, die Tagespresse oder das Internet informiert. Diese Informationsquellen sollen ausgeweitet und durch entsprechende Serviceversprechen gewährleistet werden.

Um durch eine möglichst frühzeitige Information Missverständnisse zu vermeiden und offene Fragen im Vorfeld zu klären, gibt das Tiefbauamt folgende Serviceversprechen ab:

- Alle laufenden und bevorstehenden Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum mit Kosten über 10.000,00 € werden (ab Mitte 2005) in einem **Baukalender im Internet** aufgelistet und beschrieben. Das Tiefbauamt verspricht, diesen Baukalender (in der Versuchsphase quartalsweise und später) monatlich zu aktualisieren.
- Das **“Info-Telefon-Tiefbauamt”** ist zentrale Anlaufstelle für telefonische Anfragen an das Amt. Das Tiefbauamt verspricht
 - eine sofortige telefonische Hilfe über das “Info-Telefon-Tiefbauamt” oder
 - die sofortige Kontaktvermittlung mit der zuständigen Stelle, falls eine sofortige Auskunft oder Beratung nicht möglich ist, oder
 - einen Rückruf der zuständigen Stelle innerhalb von drei Arbeitstagen.

Nach Dienstschluss und am Wochenende stehen Anrufbeantworter zur Verfügung. Diese Anrufe werden am folgenden Werktag unverzüglich bearbeitet.

- Alle Anwohner und Eigentümer, die von einer beabsichtigten Baumaßnahme des Tiefbauamtes unmittelbar betroffen sind, werden **wenn möglich** mindestens sieben 14 Tage vor Baubeginn mittels **Wurfsendung** persönlich über die Baumaßnahme informiert, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:
 - die Bauzeit beträgt mehr als fünf Arbeitstage,
 - Nacharbeit ist erforderlich,
 - eine Vollsperrung der Fahrbahn wird notwendig,
 - Zufahrten zu Grundstücken sind betroffen,
 - die Baukosten betragen mehr als 10.000 €.
- Alle Grundstückseigentümer, die zur Zahlung eines Erschließungsbeitrages für die Herstellung neuer Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen herangezogen werden sollen, werden sechs Monate vor dem Versand der Beitragsbescheide **schriftlich informiert**, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:
 - die Fertigstellung der Maßnahme liegt länger als fünf Jahre zurück,
 - es wird eine Grünanlage bzw. eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme abgerechnet.

Anmerkung:

Bei der Erschließung von Baugebieten müssen die Eigentümer nach dem **BauGB** 90 % der Kosten tragen. Bei neuen Grünanlagen ggf. auch Eigentümer außerhalb des Baugebietes, wenn der Abstand vom Grundstück zur Grünanlage geringer als 200 m

ist. Bauwillige werden über die Höhe und den Zeitpunkt der Beitragszahlung in der Regel vor Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages informiert.

- Alle Eigentümer, die bei bestehenden Straßen zum Ausbaubeitrag herangezogen werden sollen, werden bei Maßnahmen, die über eine technische Verbesserung hinausgehen und funktionelle oder bauliche Veränderungen der Oberfläche beinhalten durch entsprechend eine ihnen schriftlich angekündigte Auslegung der Planunterlagen informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei sonstigen Straßenbaumaßnahmen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden alle betroffenen Beitragszahler persönlich mindestens einen Monat vor Baubeginn über den Hintergrund der Maßnahmen und die Größenordnung der Beiträge schriftlich informiert. Dies gilt nicht für die bloße Erneuerung der Beleuchtung, da die Beitragshöhe hier in der Regel unter 100 € pro Grundstück liegt.

Anmerkung:

An Kosten der Erneuerung von Straßen und Wegen oder bei deren Verbesserung müssen sich die Eigentümer der Anliegergrundstücke nach dem **KAG NRW** mit bis zu 80 % beteiligen. Bei Maßnahmen, die über eine technische Verbesserung hinausgehen und funktionelle oder bauliche Veränderung der Oberfläche beinhalten, werden die Planunterlagen bereits bisher öffentlich ausgelegt, und die Eigentümer haben die Möglichkeit Anregungen zu äußern.

2. Jahresprogramm Beiträge

Im letzten Quartal eines jeden Jahres informiert das Tiefbauamt die Bezirksvertretungen und den AUB über die Maßnahmen, bei denen im kommenden Jahr Grundstückseigentümer zu Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (erstmalige Herstellung) und dem Kommunalabgabengesetz NRW (Erneuerung bzw. Verbesserung) veranlagt werden sollen.

3. Jahresprogramm Baumaßnahmen

Das Tiefbauamt legt im IV. Quartal jeden Jahres, spätestens jedoch parallel zur Haushaltseinbringung, einen Entwurf für ein Programm aller für die nächsten anderthalb Jahre geplanten Maßnahmen im Tiefbaubereich mit einem geplanten Finanzvolumen von über 10.000 € vor.

Das Tiefbauamt wird nach eigenem Ermessen zusätzlich Maßnahmen mit geringeren Kosten aufnehmen, wenn besondere Randbedingungen (z. B. erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit öffentlicher Flächen, Beitragsfinanzierung) dies sinnvoll erscheinen lassen.

Das Jahresprogramm enthält für jede Maßnahme im Einzelnen:

- Bezeichnung
- Stichwortartige Kurzbeschreibung
- Geplantes Finanzvolumen
- Zugehörige Haushaltsstelle im HH-Entwurf
- Information über erforderliche Beteiligung der Eigentümer nach dem BauGB/KAG NRW
- Geplanter Zeitraum für die Umsetzung
- Evtl. inhaltliche Abhängigkeit zu anderen Maßnahmen
- Information über ggf. bereits vorliegende Beschlüsse
- Angaben zum Stadtbezirk

Das Programm gliedert sich entsprechend der Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen

gen (Programm für jede BV) bzw. des AUB (überbezirkliche Maßnahmen) in 2 Teile.

Mit zusätzlichen Maßnahmen, die bei Programmaufstellung noch nicht erforderlich erschienen, darf erst begonnen werden, wenn ein Beschluss im entsprechenden Gremium eingeholt wurde. Bei Maßnahmen besonderer Dringlichkeit (z. B. zusammengebrochener Kanal, Beseitigung von Unfallschäden, Erstellung eines Hausanschlusses auf Kundenwunsch) wird das zuständige Gremium in der nächsten Sitzung informiert.

Sollte sich während der konkreten Bauvorbereitung ergeben, dass eine im Programm enthaltene Maßnahme nicht termingerecht begonnen werden kann, wird eine für das Folgejahr vorgesehene und beschlossene Maßnahme zeitlich vorgezogen.

4. Baubeschlüsse

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Zuständigkeiten für

- Baumaßnahmen über 40.000 € an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die funktionelle oder bauliche Gestaltung der Straßenoberfläche merklich verändert wird (z. B. Wegfall von Stellplätzen, Verbreiterung der Straße)
- Baumaßnahmen über 500.000 €, in allen anderen Fällen

mit einer Ratsvorlage neu zu regeln.

Die Vielzahl der bisherigen Regelungen zu diesem Thema werden dadurch gestrafft und übersichtlicher gestaltet.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0094/2005**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2004
Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und
Grünflächen/Umweltschutz**

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen wird den Mitgliedern vor Beginn der Sitzung eine Zusammenstellung aller in den Bezirksvertretungen gefassten Beschlussvorschläge vorgelegt.

Der AUB greift nur die Beschlussvorschläge der Bezirksvertretung Südost vom 08.03.2005 (zu TOP 4.3) und der Bezirksvertretung Nord vom 01.03.2005 (zu TOP 4.4) auf.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Wigger den Antrag, den Beschluss der BV-West vom 03.03.2005 zu übernehmen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen (SPD) und 2 Enthaltungen (GAL) mehrheitlich abgelehnt.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, den Beschluss der BV-Nord vom 01.03.2005 zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird die so geänderte Vorlage bei 4 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Grünflächen und Umweltschutz:

- a) zum Ende eines Jahres den zuständigen politischen Gremien ein Maßnahmenprogramm zur Entscheidung vorlegt, das alle in den nächsten anderthalb Jahren vorgesehenen Baumaßnahmen mit Baukosten größer als 10.000 € beinhaltet.
 - b)** für alle größeren Maßnahmen (Baukosten größer 40.000 €) den zuständigen Gremien Beschlussvorlagen vorlegt. Bei Maßnahmen, die Spielplätze betreffen, werden gesonderte Beschlussvorlagen für alle Maßnahmen mit Baukosten ab 10.000 € den Bezirksvertretungen vorgelegt.
 - c) das Maßnahmenprogramm über das Internet veröffentlicht.
2. Die sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung werden in einer entsprechenden Ratsvorlage geregelt. Mit dieser Ratsvorlage wird auch der Antrag der CDU Nr. A-R/0026/2004 "Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz" vom 02.11.2004 erledigt.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0115/2005**

**Neubau einer Zwei-Gruppen-
Kindertageseinrichtung in Albachten-West am
Wierling
Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss**

Der „Bericht über abweichende Beschlussvorschläge“ zum Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 03.03.2005 wurde vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Determann erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Herrn Greiling gibt Herr Determann die Auskunft, dass die Anlagen barrierefrei zugänglich sein werden.

Herr Klein und Herr Wigger befürchten, dass die Anzahl der Parkmöglichkeiten nicht ausreichen wird, wo hingegen Herr Baumann zum Ausdruck bringt, sich auf einer Grünfläche keine Parkplätze vorstellen zu können. Auch Frau Benning plädiert dafür, im Außenbereich der Einrichtung keine zusätzlichen Parkplätze zu schaffen.

Herr Jokschi führt zu diesem Thema aus, dass nach der BauO NW lediglich 2 Stellplätze für die Einrichtung erforderlich sind, die Stadt aber 3 Stellplätze vorhalten wird. Diese dürften für die 5 Mitarbeiter der Tageseinrichtung ausreichend sein. Auf die Tatsache, dass Eltern ihre Kinder mit dem PKW zum Kindergarten bringen, reagiert die Stadt zudem mit einer Vorfahrt, die 4 PKW gleichzeitig Platz bietet. Auf zusätzlichen Parkraum, der dann zu Lasten von Grünflächen ginge, sollte verzichtet werden. Daher bittet er darum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Auch Herr Philipp spricht sich dafür aus, die Nutzung der Einrichtung nicht durch viele Stellplätze zu belasten. Zum einen ist dies nicht finanzierbar, zum anderen seien die Anfangszeiten der Gruppen in den Kindertagesstätten entzerrt.

Nach weiterer Diskussion beantragt Herr Drüge, die Rednerliste zu schließen und Herr Baumann unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen intern über die Vorlage abstimmen können.

Unterbrechung der Sitzung von 18.55 Uhr bis 19.00 Uhr.

Beschluss:

Herr Wigger stellt den Antrag, auf der südlichen Geinbedarfsfläche 10 Parkplätze zu errichten.

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Weiterhin stellt Frau Benning für die CDU-Fraktion den folgenden Antrag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Vorlage an den AUB Nr. V/0115/2005 wird gefolgt.
2. Die Option, dass die Bezirksvertretung West bei der beabsichtigten Bebauungsplanänderung für den (südlichen) Teil der Gemeinbedarfsfläche, der nicht für die KiTa benötigt wird, die Frage weiterer Stellplätze für die KiTa und deren Finanzierung erneut aufgreift, bleibt bestehen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung und dem Bau der Freianlagen an der Kindertagesstätte am Wierling in Albachten West wird auf Grundlage des Entwurfsplanes Nr. KIG 41.1 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zugestimmt.
2. Der Änderung der Planung auf Grundlage des Antrag A-W/0006/2005 wird gemäß des Ergänzungsplanes Stellplatzsituation Plan Nr. KIG 41.2 zugestimmt. Der Antrag ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten in Höhe von 112.500 € im Rahmen der Beschlussvorlage Hochbau, V/0447/2004, Anlage 5 enthalten sind. Die Folgekosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde Roxel als Träger der Kindertageseinrichtung.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.5250.3	Bauk. Kita Albachten West	2003	10.000	VE für 2006
		2004	373.000	
		2005	300.000	
		2006	190.000	
	Zwischensumme Baukosten Ohne Beschaffungskosten		873.000	
4640.935.5250.6	Besch. Kita Albachten West	2005	80.000,-	
Insgesamt:			953.000,-	

Frau Wißen erläutert anhand von Folien ausführlich die Vorlage.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Wigger danach, wie das im Tiefbauamt geplante Verfahren aussehen wird. Herr Grimm führt dazu aus, dass dort ab Anfang April eine Telefon-Hotline mit der Durchwahl 492-6622 geschaltet wird, an die der Bürger sich wenden kann, wenn er für sein Begehren keinen konkreten Ansprechpartner im Tiefbauamt hat.

Weitere Nachfragen zur Vorlage werden von Frau Wißen beantwortet, bevor Herr Holz anregt, in den Flyer zum Thema „Umweltfragen?“ einen Hinweis auf entsprechende Busverbindungen zum Stadthaus 3 aufzunehmen. Diese Anregung nimmt Frau Wißen dankend entgegen. Frau Dunker erkundigt sich nach dem Copyright für das ursprünglich aus Ostdeutschland stammende „Ampelmännchen“ auf dem Flyer. Frau Wißen erklärt, dass das Copyright erworben wurde und das Symbol © als „Auge“ auf der Figur angebracht ist.

Abschließend beglückwünschen alle Fraktionen das Amt für Grünflächen und Umweltschutz zum sehr gut gelungenen Konzept zum Umgang mit Kundenkontakten und nehmen den Bericht dankend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.25 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Frank Baumann
Vorsitz

Bärbel Jahn
Schriftführung